

Interpellation

Die Kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde – seit mehr als 100 Tagen im Amt

Ausgangslage

Mit der Zustimmung des Urner Stimmvolkes am 23. Oktober 2011 zum neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrecht musste auch eine unabhängige Fachbehörde geschaffen werden.

Im Sommer 2012 hat die Kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihre Arbeit aufgenommen, um sich für die Übernahme der Falldossiers von den Vormundschaftsbehörden vorzubereiten, die Schnittstellen mit Vertretungen aus Kanton und Gemeinden zu besprechen und sich für die anstehenden Aufgaben weiter zu bilden. Sie hat an Informationsveranstaltungen über ihren Auftrag und das neue Gesetz Privatpersonen, Behördenvertreterinnen und -vertreter informiert. Zur KESB gehören ebenfalls die Unterstützenden Dienste - sie entlasten die Behörde insbesondere bei der Sachverhaltsabklärung - sowie die Berufsbeistandschaft, vormals Amtsvormundschaft.

Seit dem 1. Januar 2013 ist nun das neue Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Gleichzeitig löste die KESB die Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden ab.

Antrag

Gestützt auf Art. 127 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Arbeit der KESB angelaufen? Kann sie ihre Aufgaben und deren Anforderungen erfüllen?
2. Konnten sämtliche Dossiers der Vormundschaftsbehörden wie geplant bis Ende Dezember 2012 der KESB übergeben werden? Wie gross ist die Anzahl der Dossiers welche durch die KESB übernommen wurden? Welche Anzahl Beistandsmandate werden durch die Berufsbeistandschaft geführt und welche Anzahl durch Privatpersonen?
3. Wurden die betroffenen Personen, wie z.B. die privaten Mandatsträger und weitere involvierte Akteure, über die neue Zuständigkeit informiert? Wenn ja, wie?
4. Wie ist der Informationsfluss zwischen der KESB und den Einwohnergemeinden, Sozialdiensten und weiteren Stellen, die durch Beschlüsse der KESB mit Schnittstellen betroffen sind, organisiert?
5. Wie wird die Rekrutierung von privaten Mandatsträgern zur Entlastung der Berufsbeistandschaft durch die KESB organisiert?

Ich danke der Regierung auch im Namen der Zweitunterzeichnerin für die Beantwortung der Fragen.

Bürglen, 18. April 2013

Claudia Gisler, CVP-Landrätin
Erstunterzeichnerin

Claudia Meili, CVP-Landrätin
Zweitunterzeichnerin